

Förderkriterien für Anträge auf Förderung aus dem „Triple-K-Fonds – Kunst, Kultur und Kirche für den ländlichen Raum“ der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Hanns-Lilje-Stiftung

Aufgrund der prekären Situation vieler Künstler*innen und Kulturschaffender zu Zeiten der Corona-Pandemie ist der „Triple-K-Fonds – Kunst, Kultur und Kirche für den ländlichen Raum“ auf Initiative des Arbeitsfeldes Kunst und Kultur im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers im Verbund mit der Hanns-Lilje-Stiftung im Oktober 2020 ins Leben gerufen worden. Der „Triple-K-Fonds“ ist temporär eingerichtet und soll zur Unterstützung von Künstler*innen durch die Vergabe von Aufträgen dienen. Außerdem ist eine Bereicherung des kirchlichen Lebens im ländlichen Raum durch zeitgenössische Kunst und Kultur und die damit verbundenen Impulse intendiert.

Kirchengemeinden, Kirchenkreise und andere kirchliche Einrichtungen sollen damit zur Planung derartiger Vorhaben nach dem Motto „Künstler*innen für Kirche – Kirche für Künstler*innen“ ermutigt und bei der Durchführung finanziell unterstützt werden. Mit dem „Triple-K-Fonds“ sollen dementsprechend konkrete Projekte gefördert werden, die einen Dialog zwischen Kirche und Kunst anregen. Insbesondere wird hierfür die Kooperation zwischen kirchlichen Einrichtungen im Einzugsbereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit Kulturschaffenden in ihrem gesellschaftlichen Umfeld wesentlich sein.

Zur Förderung eines Projektes aus dem „Triple-K-Fonds“ ist ein schriftlicher Antrag der Verantwortlichen notwendig. Ein entsprechendes Antragsformular kann über das Internet unter www.kunstinfo.net heruntergeladen werden. Mit der Förderung ist zudem die Verpflichtung zur angemessenen Öffentlichkeitsarbeit verbunden.

Inhaltliche Voraussetzungen zur Förderung

Wer, was, wo wird gefördert?

- a) Alle Sparten von Kunst sind prinzipiell förderbar, außer rein musikalische Projekte wie konzertante Aufführungen.
- b) Die Initiierung und Inszenierung eines Dialoges von Kirche und Theologie mit Kunst und Kultur wird anvisiert und sollte exemplarischen Charakter besitzen und somit zur Nachahmung anregen.
- c) Der Realisierungsort des Projektes muss im ländlichen Raum angesiedelt sein, d.h. der Ort der antragstellenden Kirchengemeinde oder Einrichtung soll nicht mehr als 5.000 Einwohner*innen umfassen.
- d) Die Kooperation mit konkret benannten und beteiligten Künstler*innen und/oder Kulturverantwortenden für ein konkretes Vorhaben ist Voraussetzung.
- e) Für das konkrete Vorhaben gibt es einen klar umrissenen zeitlichen Rahmen.
- f) Öffentlichkeitswirksame, auch gerne digitale Vermittlungsformate werden angestrebt.

Formelle Voraussetzungen zur Förderung:

- a) Die Förderung aus dem Fonds erfolgt auf schriftlichen Antrag über das im Internet unter www.kunstinfo.net bereitgestellte Formular.
- b) Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen im ländlichen Raum unter Ausschluss der landeskirchlichen Einrichtungen in Loccum. Die Projektdurchführung erfolgt unter kirchlicher Trägerschaft.
- c) Die Anträge müssen mindestens acht Wochen vor dem anvisierten Start des Projekts oder Vorhabens vorliegen. Bereits begonnene Projekte und Vorhaben sind von der Förderung ausgeschlossen.
- d) Die Förderhöchstgrenze pro Antrag beträgt 3.000 €.
- e) Ein Eigenanteil von mindestens 10 % ist gefordert.
- f) Mit dem Antrag sind eine aussagekräftige Kurzkonzeption sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

**Förderkriterien für Anträge auf Förderung aus dem
„Triple-K-Fonds – Kunst, Kultur und Kirche für den ländlichen Raum“
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der Hanns-Lilje-Stiftung**

- g) Spätestens drei Monate nach Ablauf des geförderten Projekts ist ein kurzer Bericht mit Verwendungsnachweis und Endabrechnung einzureichen.
- h) Die Abrechnung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage des bewilligten Finanzierungsplanes. Bereits gezahlte, aber nicht verbrauchte Mittel sind mit dem Abschluss des Vorhabens zurückzuzahlen. Der festgesetzte Eigenanteil ist in jedem Falle zu erbringen.
- i) Über die Förderung und deren Umfang entscheidet ein Vergabeausschuss, dem der Leitende Referent für Kunst und Kultur im HKD und der Sekretär der Hanns-Lilje-Stiftung qua Amt angehören.
- j) Die Möglichkeit zur Weitergabe von Informationen über das Projekt an den/die Vorsitzende/n des Vergabeausschusses durch Gespräch oder Überlassung von Text- und Bildmaterial ist zu gewährleisten. Der/Die Förderungsempfänger*in erklärt sich damit einverstanden, dass die geförderten Vorhaben öffentlich (Internet, Publikationen etc.) vorgestellt werden können.
- k) Der/Die Antragsteller/in erkennt die Förderungsbedingungen des „Triple-K-Fonds“ mit der Unterschrift als verbindlich an. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel des Fonds „Triple-K-Fonds“ besteht nicht.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Dr. Matthias Surall
Beauftragter für Kunst und Kultur

im Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Arbeitsfeld Kunst und Kultur
Archivstr. 3
30169 Hannover

Fon: 0511 1241-431
Mobil: 0151 463 471 43

surall@kirchliche-dienste.de

Dennis Improda
Referent für Kunst und Kultur

im Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Arbeitsfeld Kunst und Kultur
Archivstr. 3
30169 Hannover

Fon: 0511 1241-537
Mobil: 0170 929 58 91

improda@kirchliche-dienste.de

Die Antragstellung richten Sie bitte an das

Arbeitsfeld Kunst und Kultur
im Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannovers
Archivstraße. 3
30169 Hannover

Fon: 0511 1241-432
Fax: 0511 1241-499

kunst.kultur@kirchliche-dienste.de

www.kunstinformatik.net